


Auszug der vornehmsten Lebensumstände Des Magnifici ... Herrn Johann Adolph Krohn, beyder Rechten Doctorn, wie auch dieser ... Stadt Lübeck, hochansehnlichen Bürgermeisters, als Derselbe im Jahr 1750 den 29sten August das Zeitliche verließ und Dessen erblasster Leichnam darauf den 7den Sept. unter volkreicher Begleitung an seine Ruhestätte gebracht wurde

Lübeck: gedruckt mit Fuchsens Schriften, [1750]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1806295733>

Druck Freier  Zugang







66 Stücke

Wk1b Gen

2/2 -4°

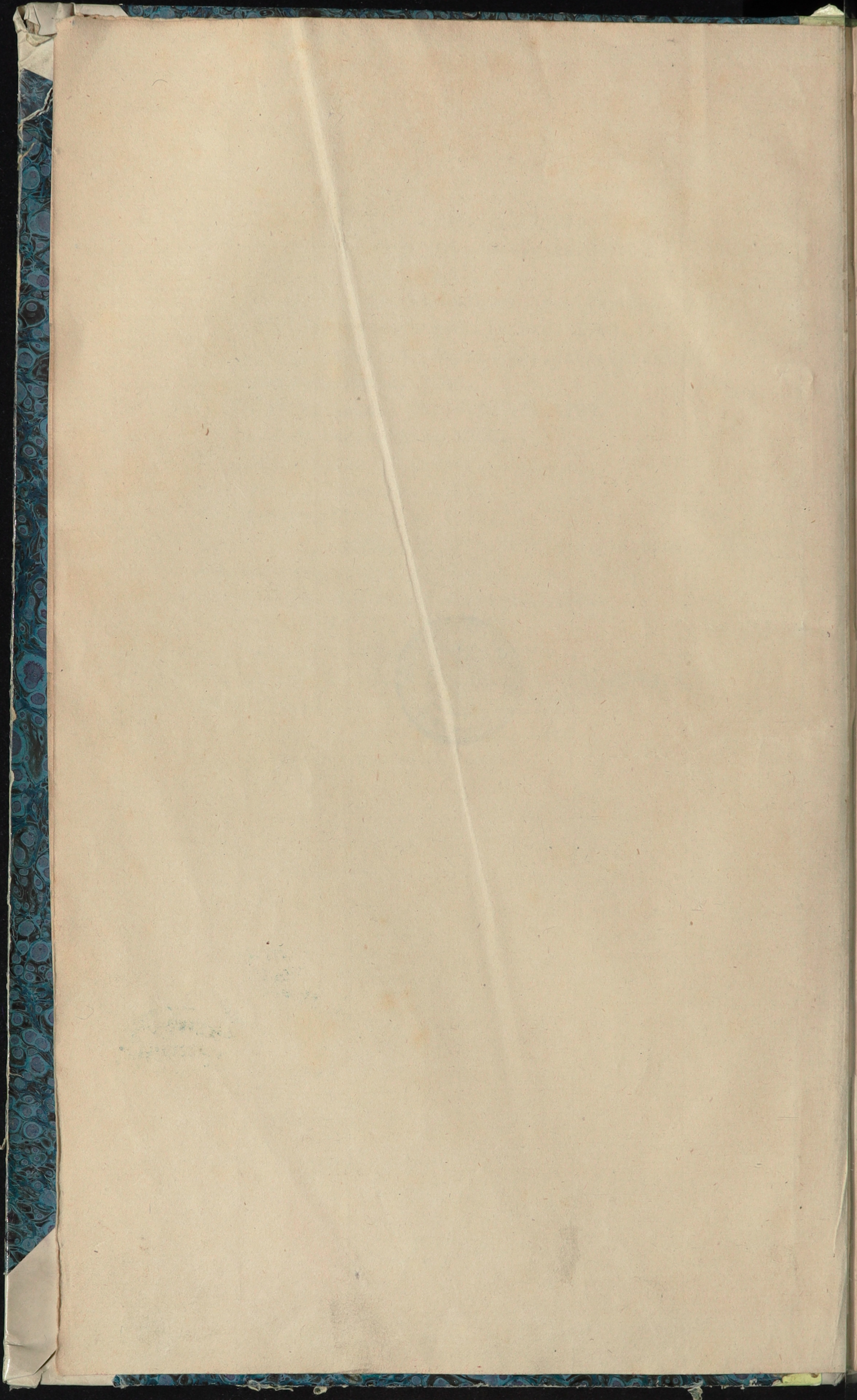
Inhaltsverzeichnis der Leichenprogramme
in alphabetischer Ordnung der gefeierten
Person mit Sterbejahr.

1. Arnd, Karl. 1721.
2. Bademüller, Johannes. 1723.
3. Baltzer, Jakob. 1706.
4. Becker, Heinrich. 1720.
5. Bergk, Catharina v., geb. v. Hecken. 1712.
6. Steinkopf, Margaretha, geb. Christian. 1719.
7. 8. Crohn [Krohn], Johann Adolph. 1750.
9. Darjes, Joachim. 1740.
10. Duve, Joh. Abraham. 1728.
11. Fabricius, Jakob. 1653.
12. Festing, Johannes. 1685.
13. Willebrand, Catharina Christine, geb. Fischer. 1742.
14. Eggerdes, Catharine Marg., geb. Gerdes. 1714.
15. Graumann, Christian Daniel. 1764.
16. Tielcke, Cath. Dorothea, geb. Giesen. 1719.
17. Glück, Friedrich Gottfried. 1707.
- 18-22. Grünenberg, Johann Peter. 1700.
23. Haberkorn, Joh. Balthasar. 1707.
24. 25. Hahn, Julius Ernst. 1751.
26. Henning, Anna Christina, verh. Redeker. 1718.
27. Hildebrand, Christian. 1712.
28. Knesebeck, Heinrich. 1719.
29. Lembke, Agneta, geb. Hinze. 1749.
30. Lesch, Daniel. 1707.
31. Lindemann, Eva, verh. Dugge. 1719.
32. Lindenbergh, Kaspar. 1713.
33. Lüders, Marcus. 1738.
34. Mohr, Heinrich. 1729.
35. Schmidt, Helene Catharina, geb. Petersen. 1756.
36. Radow, Georg. 1699.
37. Müller, Christian. 1740.
38. Niehenck, Georg Vitus Heinrich. 1795.
39. Palthen, Samuel von. 1750.
40. Rhades, Georg Michael. 1758.

41. Rhon, Christoph Gottlieb. 1724.
42. Schelhamer, Henrica Maria, verh. Burchard. 1720.
43. Sandow, David. 1752.
44. *Brasse* (Saß), (Charlotte Wilhelmine, geb. Thymne). 1787.
45. Schlaff, Agneta, geb. Lembke. 1748.
46. Vorast, Margareta Sophia, geb. Schleeff. 1758.
47. Schmidt, Jonas. 1745.
48.49. Starck, Samuel Christfried. 1769.
50. Gens Schuckmannia. 1706.
51-55. Schwartzkopff, Kaspar. 1691.
56. Senst, Johannes. 1723.
57. Sibeth, Nikolaus. 1721.
58. - , Catharina Elisabeth, geb. Siebrandt. 1719.
59. Sibrand, Catharina, verh. Radow. 1720.
60. Stever, Christian Michael. 1722.
61. Tielke, Joh. Joachim. 1724.
62. Vandewil, Alexandre de. 1684.
63. Stockmann, Anna Margäreta, geb. Varenius. 1715.
64. Walther, Matthias Gustav. 1768.
65. Weidener, Johann Joachim. 1732.
66. Wolfrant, Dietrich. 1698.

Ko





Auszug
der vornehmsten Lebensumstände

Des

MAGNIFICI, Hochedelgebohrnen, Hochgelahrten
und Hochweisen Herrn,

S E R R R

Johann Adolph

Krohn,

beider Rechten Doctorn,

wie auch

dieser Kayserl. freyen und des heiligen Römischen Reichs Stadt Lübeck,

hochansehnlichen Bürgermeisters,

als Derselbe

im Jahr 1750 den 29^{ten} August das Zeitliche verließ

und Dessen erblasseter Leichnam

darauf den 7^{den} Sept. unter volkreicher Begleitung an seine Ruhestätte gebracht wurde,

mit

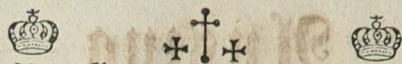
wehmüthiger Feder entworfen

von

Dessen beyden älteren tiefgebeugten Enkeln.

Lübeck,

gedruckt mit Fuchsens Schriften.



Es ist neulich bey der erwünschten Gelegenheit eines Jubelhochzeitfestes, des weiland Magnifici, Hochedelgebohrnen, Hochgelahrten und Hochweisen Herrn **Johann Adolph Krohn, I.U.D.**

und hochverdienten Bürgermeisters dieser Stadt, welches Er mit seiner Eheliebsten feyerlich begiegt, Dessen Wahlspruch: *In Arduis Constantior*, das ist: In wichtigen Fällen standhaft, öffentlich dargeleget worden. Hätte die Vorsicht des Höchsten die heißen Wünsche erhöret, welche dem jubilirenden Paare damals geweyhet wurden, so würde an diesem Manne weder das ganze Vaterland einen seiner Regenten, noch unser Haus einen liebreichen Vater so bald darauf eingebüset haben. In dem gefährten Lebenswandel Desselben kann man hauptsächlich eine Tugend wahrnehmen, die die Zierde wohlgefinneter Patrioten und den Schmuck rechtlichaffener Christen ausmachet. Von einer unaufhörlichen Standhaftigkeit finden wir darinn so viele ausnehmende Proben, daß wir die Beschreibung füglich auf Jhn anwenden können, welche Lipsius in dem Buche, worinn er bloß die rühmlichen Eigenschaften dieser Tugend in Betrachtung ziehet, von derselben giebet. Er nennet sie eine unbewegliche Stärke des Geistes, nach welcher derselbe durch Dinge die außer uns sind, und durch uns beegnende Zufälle weder übermüthig, noch niedergeschlagen gemacht werden kann (*). Und diese finden wir in dem Wandel unsers Wohlseiligen. Wie alles auf diesem Erdboden der Veränderung unterworfen ist; so haben auch bey Jhm erwünschte und traurige Zufälle vielfältig mit einander abgewechselt. Wollte der Höchste sein Leben mit Traurigkeit heimsuchen, so war Er zwar empfindlich, aber dennoch mit allem zufrieden, bey Glücksfällen gerührt, aber niemals aufgeblasen. War Er durch traurige Umstände gebeugt, so mochten es Jhm vielleicht wenige misgönnen, war Er glücklich, so fanden sich Neider genug, die Jhm die Annehmlichkeit dieser Umstände durch eben so unangenehme Bezeigungen hätten versetzen können, wenn Er nicht standhaft gewesen wäre. Die Standhaftigkeit hat Jhn alles mit Gedult ertragen gelehret. Die Gelassenheit hat allen Schaden abgewandt, welchen Er an seiner Gesundheit durch Unbeständigkeit hätte nehmen können. Die Großmuth hat selbst bey seinen Verfolgern eine gute Meynung von Jhm, und oft wohl eine Reue gewürket. Aus diesen Umständen erhellet es deutlich, was für Nutzen diese Gemüthsbeschaffenheit bey Jhm gehabt hat. Er hat nicht nur sich selbst und seine Gesundheit, sondern auch das gemeine Wesen, und dessen Bestes dadurch erhalten. Er hat auch andern durch sein Beyspiel eben dieses eingeköset. Die Standhaftigkeit setzte Jhn in den Stand, schwerscheinende Dinge zu unternehmen. Möchte seine Gesundheit nur in den letzten Jahren so standhaft gewesen seyn; so würde Er bey der Standhaftigkeit in seinen Handlungen, und der damit verknüpften Gelassenheit seines Gemüths, sein Leben gewiß noch höher gebracht, und wir noch keine Gelegenheit haben, seinen schmerzlichen Verlust so empfindlich zu bedauern!

Unser Lübeck ist die Vaterstadt unsers Wohlseiligen, allwo Er im Jahr 1674 am 17ten des Wintermonats, das Licht der Welt zuerst erblicket hat. Er führet seinen Ursprung aus einem bekannten und angesehenen Geschlechte. Sein Vater war Herr Hans Krohn, vornehmer und wohlbekannter Kauf- und Handelsmann, und Aeltermann des hiesigen Novogrodsfahrer Collegii, seine Mutter aber Frau Catharina Haartmanns. Sein Großvater väterlicher Seiten war Herr Joachim Krohn, hiesiger Bürger und Kaufmann. Seine Großmutter Frau Elise Engers. Sein Großvater mütterlicher Seiten war Herr Hermann Haartmann, angesehener Handelsmann hieselbst, seine Großmutter Frau Catharina Rodden. Sein Aeltervater väterlicher Seiten erster Linie war Herr Berend Krohn, aus Hessen gebürtig, welcher zur See in Königl. Dänischen Diensten als Capitain gestanden, und seine Aeltermutter Frau Anna Lamprechts. Sein Aeltervater väterlicher Seiten zweyter Linie war Herr Albert Engers, Pensionarius in Hollstein, und seine Aeltermutter Frau Engelke Möllers. Sein Aeltervater mütterlicher Seiten erster Linie war Herr Franz Haaremann, bey Warenburg, in Westphalen, im Stift Münster wohnhaft, dessen Ehefrau Anna geheissen. Sein Aeltervater mütterlicher Seiten zweyter Linie war Herr Gödert Rodde, Kauf- und Handelsmann allhie, seine Aeltermutter Frau Catharina Langermans. Sein Oberältervater väterlichen Seiten war Herr Jochim Krohn, Berginspector im Fürstenthum Hessen, seine Oberältermutter Frau Catharina Holtzschurin. Sein Oberältervater mütterlichen Seiten Johann Rodde zu Münster in Westphalen und die Oberältermutter Elise Gerken. Sein Urältervater Berend Krohn, Bürger und Kaufmann in Cassel, seine Urältermutter Elise Franken, imgleichen Caspar Holtzschur, Bürger und Kaufmann in Cassel, und Catharine seine Ehefrau, auch Gotthard Rodde zu Münster und seine Ehefrau Gertrud Schmidts.

Er hatte also Vorältern genug, die Jhn durch ihr Vorbild gottsfürchtig, fleißig und standhaft zu seyn antreiben konnten. Er wurde bald durch die heilige Taufe zum Kinde der Gnaden gemacht, und empfieng in derselben den Namen Johann Adolph. Es hatten Jhn seine lieben Aeltern den Studien gewidmet, und wandten die gehörigen Mittel dazu an. Sie dienten Jhm in allen christlichen Tugenden selbst zur Vorschrift, in der Lateinischen Sprache aber, und andern Wissenschaften anvertrauten sie Jhn nicht nur anfänglich einigen Privatlehrern, sondern auch nachmals folgenden damals in dem öffentlichen Gymnasio arbeitenden Männern nach einander: nämlich Herrn Marcus Wida, Jacob Pagendam, Cantorn, David von der Brügge, und Michael Freuden, Subrectorn, Martin Lipeinius, Correctorn, und hauptsächlich Enoch Suantenius, Rectorn. Unter Anführung dieser Männer, suchte Er in den Wissenschaften durch standhaften Fleiß so vollkommen zu werden, daß Er nachgehends mit Nutzen auf die Academien ziehen könnte. Und so wies Er schon in seiner Jugend, daß Er an der Tugend der Standhaftigkeit ein besonderes Wohlgefallen hätte. Nachdem Er an Wissenschaft und Jahren der Academie fähig worden war, so hielt Er im Jahr 1693 im Gymnasio eine öffentliche Abschiedsrede, und überzeugte schon dadurch alle, die dabey Zuhörer waren, von seinem unermüdeten Fleiße im Studiren. Er ließ sich durch dieß erworbene Lob anfeuren, in eben dem Fleiße fortzufahren, wandte sich im Herbst desselben Jahres nach der Universität Rostock, um daselbst der Rechtsgelahrtheit obzuliegen, und ward durch den gelehrten Klein im Septembermonat aufgenommen. Er hatte nicht allein das Glück, aus seiner Unterweisung großen Nutzen zuziehen, sondern auch das Vergnügen sein Haus- und Tischgenosse zu werden. Er besuchte überdieß noch viele andere Rechtsgelehrten in ihren Hörsälen, insonderheit aber den berühmten Stein, und trefflichen Müller, und lernete von ihnen anfänglich den völligen Inbegriff der Rechtslehre, bis Er sich endlich durch ihre Unterweisung in dem Natürlichen, Bürgerlichen, Staats- Lehn- und Kirchen-Rechte fest setzte. Als Er sich hier 3 Jahre aufgehalten hatte, so reisete Er im Jahr 1696 nach Leipzig, um sich daselbst hauptsächlich im Staatsrechte ferner zu üben. Er hörte zu dem Ende die besten dasigen Rechtsgelehrten, vornemlich aber Frankenstein und Rivinus, bey welchem letzteren Er auch die Ehre hatte Tisch und Stube zu bekommen. Er erreichte zu Leipzig seinen Endzweck in einem Jahre, und gieng 1697 wieder zurück nach Rostock. Allda besiß Er sich seine Studien zu wiederholen, und unter der Anführung des benannten Kleins in der Ausübung der Rechtsgelahrtheit fertiger zu werden. Auch war Er, weil unter andern das Lübeckische Recht zu erlernen daselbst Anleitung gegeben wurde, um desto mehr bemühet einen recht deutlichen Begriff davon zu erlangen, je mehr Jhm bekannt war, wie schlecht seiner Vaterstadt, die ihr eigenes Recht hat, damit gedienet seyn würde, wenn Er keine Erkenntniß des Lübeckischen, sondern nur einen kurzen Inbegriff fremder Rechte mit zu Hause bringen sollte. Gleichwie Er nun seine müßigen Stunden wohl anzuwenden wußte; Also sammlete Er in denselben

(*) In seiner Abhandlung von der Standhaftigkeit im 4 Cap. des 1 Buches.

denselben Sachen genug, um daraus seine Streitschrift zu verfertigen, welche Er im Herbstmonat desselben Jahres vertheidiget hat. Er handelte in derselben: *de innoxia mulierum iuris ignorantia*, das ist: von den Fällen, in welchen es Weibern nicht schadet der Rechten unkundig zu seyn. Als Er sich ferner bereits so weit gezeiget hatte, daß es für Jhn kein Fehltritt war, sich um die höchste Würde in beyden Rechten zu bewerben, so schrieb Er seine Streitschrift: *de probatione, quae fit per libros mercatorum*, oder: vom Beweis der Schuld mit Handelsbüchern, und vertheidigte dieselbe 1698 den 14 April mit dem größten Beyfall. Ob sich nun gleich unser Wohlseeliger hierauf eine Zeitlang nach Hause begab, so hielt Er sich doch nicht lange daselbst auf, sondern war begierig auch den Cammergerichtsproceß kennen zu lernen. Er gieng daher bald darauf über Lüneburg, Celle, Hannover, Cassel, Marburg und Gießen, nach Wezlar, und versäumte auf dieser Reise keine Gelegenheit sich mit gelehrten Männern und öffentlichen Lehrern bekannt zu machen. Zu Wezlar hatte Er auf die vorkommenden Streitsachen besonders Acht, und gab sich die Mühe, einige von den daselbst gewechselten Schriften aufmerksamst durchzulesen, auf welche Weise Er sich dann weiter fortzusetzen. Er reisete über Frankfurt, Maynz und Colln zu den Niederlanden, und nahm in denselben, insonderheit aber in Holland, die vornehmsten Städte und Academien in Augenschein. Zuletzt verweilte Er in Utrecht und Leyden einige Zeit, besuchte die dasigen Rechtsgelehrten, und nahm endlich seinen Rückweg wieder nach Deutschland. Er eilte durch Sachsen und Franken über Augspurg und Nürnberg nach Regenspurg, an welchem Orte Er unter andern die Absicht hatte, sich der Gelegenheit zu bedienen, die ein reisender Rechtsgelehrter daselbst hat, sich die Umstände einer höchstansehnlichen Reichsversammlung, näher bekannt zu machen. Er gedachte von hieraus nach Wien zu gehen: weil aber in Rostock die feyerliche Promotion, welche auch Jhn betraf, bevorstunde, so ward Er genöthiget, sich über Praag, Dresden, Wittenberg, Jena, Halle, Magdeburg und Berlin wieder dahin zu begeben. Daselbst erlangte Er nunmehr den 10 des Weinmonats im Jahr 1699, unter feyerlichen Gebräuchen die höchste Würde in beyden Rechten, und hielt auf dem obersten Catheder eine öffentliche Rede, worinn Er die Frage untersuchte: *an publica, et de praesenti sponsalia utriusque consensu dissolvi possint*, ob öffentliche Verlobnisse durch beyder Partheyen Zurückziehung aufgehoben werden können? Nach so vielen und so rühmlichen Bemühungen sahe Er sich reichlich mit allem ausgerüstet, was einem angehenden Consulenten nöthig ist, um sich in das weitläufige Feld der ausübenden Rechtsgelehrsamkeit zu begeben. Er war entschlossen seine Wissenschaften durch Annehmung und Ausübung verschiedener Streitsachen in Rostock sehen zu lassen und an diesem Orte zu bleiben. Es bestärkte Jhn in diesem Vorsatz die daselbst nach Wunsch getroffene Heyrath, mit der Demoiselle Anna Sophia Stindten, sel. Herrn Wolhard Stindtens, vornehmen Handelsmannes zu Rostock Jungfr. Tochter, einer Enkelinn des in den Geschichten dieser Stadt überaus bekannten großen Rechtsgelehrten S. T. Herrn Wolhard Stindtens, Rostockischen Bürgermeisters. Ist es ein Glück mit Kindern und Kindeskindern gesegnet zu seyn, so hat das höchste Wesen unter tausend anderweitigen Wohlthaten, diese Ehe besonders beglückt. Unser Wohlseeliger zählte an Kindern einen Sohn und eine Tochter. Der Sohn, Herr Hermann Georg Krohn, beyder Rechten Doctor und Syndicus dieser Stadt, ward 1730 den 27 April mit der Demoiselle Catharina Elisabeth Balemans, sel. nur neulich den 28 May dieses Jahres verstorbenen Herrn Henrich Balemans, weiland ältesten Bürgermeisters dieser Stadt, Jungfr. Tochter verehlicht. Aus dieser beglückten Ehe, (obwohl dieselbe auch zu unsers Wohlseeligen besonderem Leidwesen den 12 May 1746 durch seiner geliebtesten Schwiegertochter frühzeitiges Absterben getrennet ward) wurden Jhm nachstehende Kindeskinde geboren, als 1) Henrich Adolph 1731 den 28 Julii, welcher aber 1732 den 24 Jul. wieder verstorben, 2) Henrich Adolph 1733 den 30 May, 3) Hermann Diederich 1734 den 13 Dec. 4) Wilhelm Friederich 1736 den 14 Jul. der 1737 den 13 Junii dieß Zeitliche verließ, 5) Anna Catharina 1738 den 20 Aug. und 6) Johann Wilhelm 1744 den 26 Merz. Die Tochter Margareta Catharina Krohn ward 1735 den 28 Jul. mit Herrn Georg Wilhelm Detharding, beyder Rechten Doctor und hochberühmtem Consulenten in dieser Stadt verheyraethet. Aus welcher Ehe unser Wohlseeliger zwar keine Kinder, gleichwohl alles dasjenige Vergnügen sahe, welches man sich von einer wohlverheyraetheten Tochter wünschen kann.

Im Jahr 1701 den 31 Aug. erlangte Derselbe die Stelle eines ordentlichen Advocatens und Procurators in dem Hochfürstl. Mecklenburgischen Consistorio. Und gleichwie Er so wohl in dem Hochfürstlichen, als auch in den Gerichten eines Hochw. Rathes der Stadt Rostock mehr und mehr Gelegenheit fand, in Schriften seine Rechtsgelahrtheit zu zeigen; also dauerte es auch nicht lange, daß unser Wohlseeliger zu anderweitigen Ehrenstellen befördert ward. Es geschah im Jahr 1706 den 30 August, daß Jhm E. Hochedl. und Hochw. Rath der Stadt Rostock, die Stelle eines Syndici antrug. Mit was für Standhaftigkeit, Fleiß und Geschicklichkeit Er dieses Amt bekleidet habe, ist so wohl in als außerhalb Rostock unzähligen zur Gnüge bekannt. Insonderheit geben uns die Schriften, welche im Druck jedermann vor Augen liegen (*), den überzeugenden Beweis, wie redlich Er dieser guten Stadt in den Widerwärtigkeiten, welche dieselbe 1715 betroffen, gedienet hat. Hatte unser Wohlseeliger viel dabey gelitten, (welches niemandem unbekannt ist) so pflegte Er sich dessen dennoch mit Vergnügen zu erinnern, weil Er die sonderbare Glückseligkeit dabey erlebt hatte, daß seine hiebey geleisteten Dienste, weder, wie sonst wohl gewöhnlich ist, von neidischen Gemüthern unterdrückt, noch selbst von denjenigen hohen Personen, nach Dero rühmlichem Edelmuth in keinen Ungnaden aufgenommen worden, wider welche Er Amts und Pflichten wegen standhaft zu dienen und zu schreiben genöthiget war. Es würde also sonder Zweifel unser Wohlseeliger dieses Amt niemals niedergeleget haben, wenn Er dazu nicht wichtige Ursachen gefunden hätte. Seine Dienste wurden erkannt. Kein Reid war im Stande Jhm den Ruhm eines redlichgesinnten Patrioten streitig zu machen. Er genoß der Liebe seiner Obern und der ganzen Bürgerschaft. Weswegen Er gleichwohl den Entschluß gefasset Rostock zu verlassen, das kann man eigentlich nicht sagen. Unterdessen pflegte unser Wohlseeliger sich gelegentlich wohl zu äußern, daß eine der vornehmsten Ursachen diese gewesen: daß Er eine eidliche Zusage, ob Er sie zwar wider Willen gethan, dennoch für seine Person zurückzuziehen Bedenken getragen hätte, absonderlich, da Jhm anders wohin Wege offen gestanden, um dieses zu vermeiden. Wie ungerne Er inzwischen von E. Hochedl. und Hochw. Rathe der Stadt Rostock seiner Dienste sey erlassen worden, davon zeuget dieser Jhm darüber ausgestellte Erlaßbrief:

Wann Uns Bürgermeistern und Rath der Stadt Rostock, der Hochedle und Hochgelahrte Herr Doctor Johann Adolph Krohn, Unser ehemals vieljähriger, und im hiesigen Rathsstuhl und gemeine Stadt wohlverdienter Syndicus, per Memoriale vom 7 den Currentis, um eine glaubwürdige Bescheinigung seiner im Jahr 1716 freywillig gesuchten, und auf Dessen vielfältiges und unveränderliches Anhalten von Uns erlangten Dimission und Erlassung angelegentlich ersuchet hat, vorberegtes Memoriale auch heuto dato in pleno verlesen worden: So haben Wir dessen petito hierunter gerne deferiret. Urkunden und bescheinigen demnach mittheilt diesem öffentlich, daß vor wohlgedachter Herr Doctor Johann Adolph Krohn, von Uns zu unserm und gemeiner Stadt Consulenten und Syndico bestellet und angenommen worden, dieser Jhm anvertrauten function auch überall, absonderlich in denen Uns und hiesiger guten Stadt Ad. 1715 betroffenen höchstbeschwerlichen

(*) Es sind solche 1719 in fol. herausgegeben, unter dem Titel: Actenmäßiger Bericht etc.

lichen Zeitläuften, zu seinem sonderbaren Ruhm mit grosser Dexterität, Treue und Fleiße wohl vorgestanden, und sich dadurch um Uns und das Publicum sehr wohl verdient gemacht, nachhin im Jahr 1716 um die Erlässung von dem bis dahin wohlgeführten Syndicat-Officio aus eigener Bewegniß bey uns inständigst angehalten habe. Ob Wir nun wohl in desselben mehrmalen gesuchte Dimission und Erlässung, nach zu vor geschehener halbjähriger Aufkündigung damahls zu gehelen Uns kaum entschliessen können: So haben Wir jedennoch auf obmentionirten Herrn Doctoris Krohnen beständig reiterirte Anforderung, daß Er der obhabenden Pflicht und seines Officii der Ihm vorertheilten Bestallung gemäß ent schlagen werden möchte, solche Erlässung seiner treugeleisteten Dienste nicht versagen mögen noch wollen, mithin Denselben damals, obschon sehr ungerne wirklich dimittiret, unter dem herzlichem Wunsche: Daß der allmächtige Gott Ihn und dessen sämmtliche liebe Angehörigen mit reichem Segen überschütten, und bis auf späte Jahre erhalten wolle. Welches Wir denn nochmals hiedurch wiederholen, und darüber zur Steuer der Wahrheit gegenwärtiges Attestatum auf Begehren ausfertigen, auch mit gemeiner Stadt grösserem Insiegel und des Protonotarii Unterschrift bestärken lassen. So geschehen Rostock den 10 Febr. Mo. 1731.

ex speciali Commissione Ampl. Senatus
subscr.

(L.S.)

Joh. Valent. Steyer, Protonot.

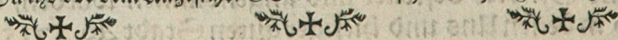
Hierauf wandte sich unser Wohlthäter nach seiner Vaterstadt. Und gleichwie Er hieselbst den Parteyen in ihren streitigen Sachen unermüdet seine Dienste leistete, dabey auch auswärtigen, die es von Ihm verlangten, mit Belehrungen des Rechtes an die Hand gieng; Also widmete Er seine übrige Zeit mit dem größten Fleiße seinen gelehrten Ausarbeitungen. Sie sind diese:

- 1) Disputatio iuridica, de innoxia mulierum iuris ignorantia, vulgo: in welchen Fällen es denen Weibern nicht schade der Rechte unkundig zu seyn, Rost. 1697. 4to. Praeside Joh. Kleinio.
- 2) Dissertatio inauguralis iuridica de probatione quae fit per libros mercatorum, vulgo: vom Beweis der Schuld mit Handelsbüchern, Rost. 1698. in 4to. Praesid. Joh. Kleinio.
- 3) Tractatus de iure Assesurationum: vom Assesuranzrecht, Rost. 1725. 8.
- 4) Tractatus de Successione ab intestato, oder wie es mit den Successionen und Erblichen Anfällen nach Lübeckischem Rechte beschaffen sey, und wie weit darinnen das Lüb. Recht mit dem gemeinen beschriebenen Rechte mit einander übereinkomme, oder von solchem differire, in MSS.
- 5) Annotationes ad Lauterbachii Compend. Iuris, Tomi VII. in MSS. (*)
- 6) Thesaurus locorum communium, in MSS.
- 7) Consilia & Responsa Iuris, in MSS.
- 8) Deductiones, die Streitsachen der Stadt Lübeck betreffend, in MSS.

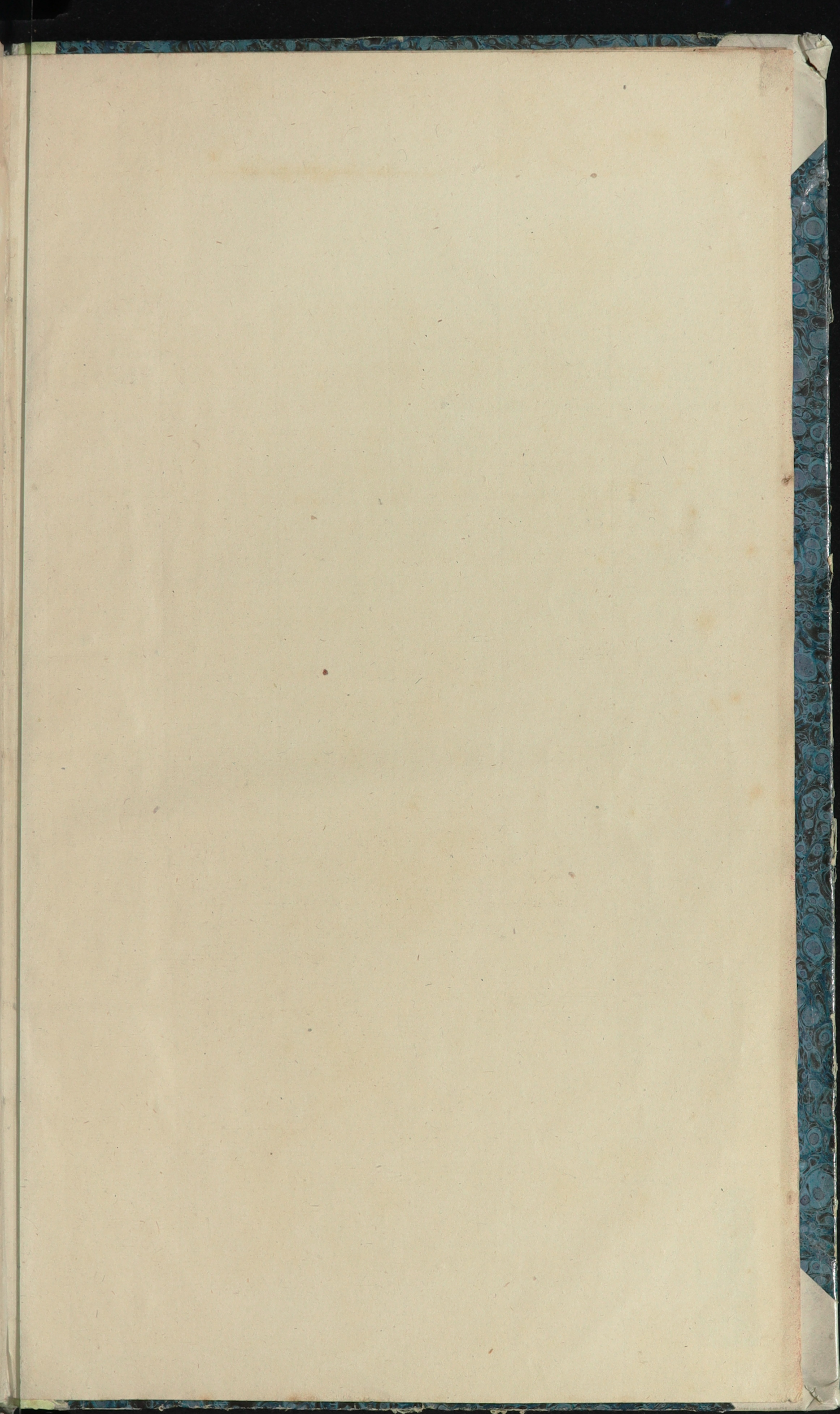
In diesen Schriften, und in seinen Verdiensten lebet Er noch, ob sein Leichnam gleich bereits erblasset ist. Sein Fleiß und seine Geschicklichkeit waren allenthalben bekannt, und so bald Er nur in Lübeck kam, so bald war man auch schon von beyden überführet. Nach der Zeit hörte Er nicht auf dieses rühmliche Lob merklich und beständig zu vermehren: Und es war gar kein Wunder, daß auch ein hiesiger Hochedler und Hochweiser Rath von seinen Trefflichkeiten überzeuget wurde. Demselben gefiel es, Ihn im Jahr 1731 den 20 Febr. zu seinem würdigen Mitgliede zu ernennen. Wie Er sich in diesem Ihm aufgetragenen Amte bewiesen habe, das ist unsers Werks nicht weitläufig anzupreisen. Wie rühmlich Er alle Aemter bey dem Marstall, der Gewette, dem Gerichte, der Cassa, und der Cämmerey verwaltet habe, das lieget aus vorhandenen Nachrichten gnugsam am Tage. Und diese Verdienste mußten nothwendig von allen Redlichgesinnten erkannt werden. Es konnte daher nicht fehlen, daß Ihn, als Ein Hochw. Rath im Jahr 1744 d. 27 Junii zur Wahl schritte, die höchste Regentenwürde, nämlich die Bürgermeisterliche, in seiner Vaterstadt aufgetragen wurde. Er gab sich die größte Mühe dieselbe pflichtmäßig zu verwalten. Er ließ sich durch keine falsche Vorstellung einnehmen, sondern gieng auf die Wahrheit selbst, und wußte nach dieser das Wahre von dem Falschen gehörig zu unterscheiden. Er vertheidigte die Bedrängten, und gab nicht zu, daß sie der Gewalt verwegener Menschen aufgeopfert wurden. Kurz: Er war bemühet sein Amt nach Eid und Pflicht zu verwalten. Es ist nur zu bedauern, daß Er im Jahr 1744 von einer Krankheit angegriffen ward, welche Ihm diejenigen Kräfte entwendete, welche Er sich in den letzten Jahren wohl gewünscht hätte. Nach dem Begriff dererjenigen, welche von dieser Krankheit einige Kundschaft zu haben meynten, hatte dieselbe etwas entzündendes in dem Körper nachgelassen, und obgleich diesem Uebel durch verschiedene Mittel vorgekehret wurde, so wirkte es doch nach und nach eine Schwäche der Augen, der Füße, und mit der Zeit sogar eine schwere Sprache. Ob wir nun gleich von seinen letzten Tagen süßlich sagen können, daß sie die größten Beschwerden des Alters bey sich geführet haben, so schien doch selbst der Höchste dieselben mit einiger Freude würzen zu wollen, indem er unserm Wohlthäter das sonderbare Vergnügen schenkte, daß Er in seiner Ehe ganzer 50 Jahre zubringen mußte. Er seyerte daher mit seiner geliebtesten Ehegenossinn am 28 April des iktlaufendes Jahres sein Jubelhochzeitfest, welches noch einem jeden in frischem Angedenken schweben wird. Endlich ward unser Wohlthäter seiner größten Mäßigkeit ungeachtet, mit einem auszehrenden Fieber befallen, und dieses setzte Ihn dermaßen zu, daß man an seiner Genesung einigen Zweifel trug. Wie nun aus seinem ganzen Lebenswandel erhellet, daß Er ein guter Christ gewesen, so begehrte Er am 23sten desselben Monats, von Sr. Hochehrw. dem Hrn. Pastorn an St. Jacob, Georg Hermann Richertz, als seinem Beichtwater, durch das Heil. Abendmahl mit Gott vereinigt zu werden. Nachdem Er dieses in wahrer Herzensandacht genossen hatte, war Er immer sehr matt und schwach. Allein der Höchste wollte Ihn dennoch sein Leben auf 8 Tage fristen, in welchen Er durch den fast täglichen Besuch Sr. Hochehrwürden in beständiger Andacht erhalten ward. Am 29sten Abends um halb 6 Uhr gefiel es seinem Erlöser, die gelassene, und noch beständig in dem Körper richtig wirkende Seele von dem matten Leibe zu trennen, und zu sich zu nehmen, nachdem Er sein Leben auf 75 Jahre, 9 Monat und 13 Tage gebracht hatte. Von seiner letzten Krankheit hat der sehr geschickte und hocherfahrne Hr. Physicus von Nelle diese gegründete Meynung: Bey dem zunehmenden Alter St. Magnificence, schreibt er, haben sich täglich neue Beschwerden gefunden, welche Denselben sehr mitgenommen. Der Stein und die Schwachheit der Füße sind davon die vornehmsten gewesen. Vor ohngefähr 3 Wochen fand sich dabey eine Art von einem schleichenden Fieber ein, welches mit einem Schauer und krampfartigen Schmerze der linken Seite seinen Anfang nahm, immer weiter gieng, und, weil die Kräfte und die Lust zu essen gänzlich abnahmen, es endlich mit unserm hochverdienten Herrn Bürgermeister dahin brachte, daß ohngeachtet aller besten und auserslesten Mittel ein sanfter Tod erfolgte.

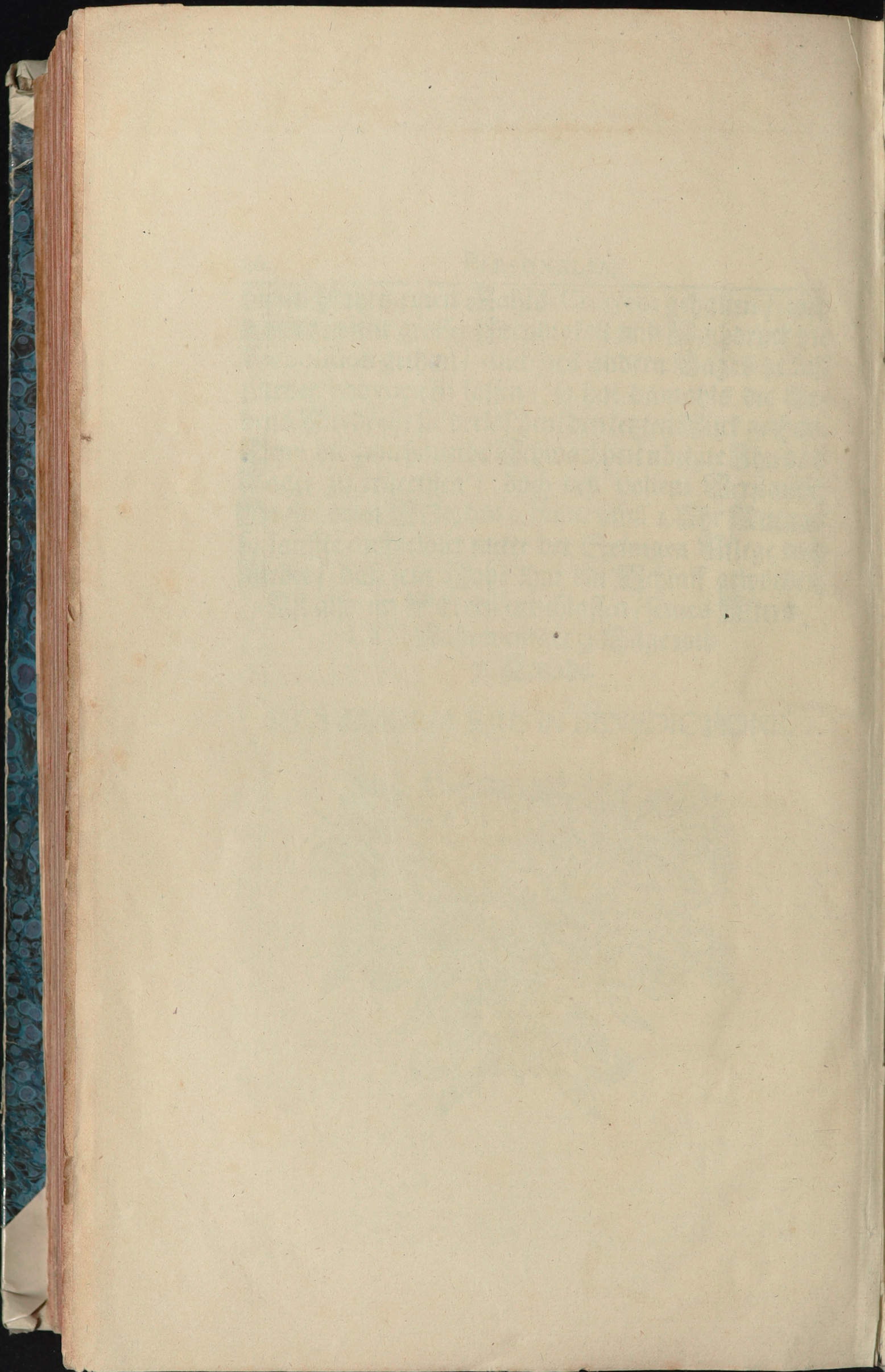
Es ist also unser Wohlthäter in dem Herrn entschlafen, und wir alle empfinden diesen schmerzlichen Verlust. Sie hauptsächlich, tiegebeugte, aber auch hochgeschätzte Frau Großmutter! beweinet Ihn billig, denn Er, der ihre Krone war, ist gefallen. Allein so sehr Sie das Absterben ihres geliebtesten Gemahls kränket, desto arößern Trost wird der Höchste von oben herab mittheilen. Er wird Ihre Thränen abwischen und Ihre Wunden verbinden. Gefräßte Hinterlassene! seyd ihr nach dem Willen Gottes eines liebreichen Vaters beraubt worden, so kann dieses euer Trost seyn, daß Er 70 Jahre, das Ziel des menschlichen Lebens, löblich erreicht und überstiegen, und euch die Zuversicht zu einem Gott hinterlassen hat, der sorgen, schützen und erhalten kann.

Du aber Wohlthäter! der Du bereits vor dem Thron der göttlichen Herrlichkeit prangest, du bist bewähret, und da Du die Ansehung erduldest, so hast Du die Krone des Lebens empfangen. Nach deinem Tode sollst Du uns durch dein Beispiel, wie im Leben durch die hinzugekommenen Ermahnungen, erbauen. Dein Angedenken soll nicht aufhören, bis wir in eben die Herrlichkeit versetzt seyn werden, deren Du icht vor dem Angesichte Gottes in unbeschreiblicher Freude geniehest.



(*) Die fünf ersteren sind bereits in den Athenis des berühmten Herrn von Seelen angeführet.





33
LBMV Schwerin
000.188 018





Sachen genug, um daraus seine Streitschrift zu verfertigen, welche Er im Herbstmonat desselben Jahres hat. Er handelte, in derselben: *de innoxia mulierum iuris ignorantia*, das ist: von den Fällen, in es Weibern nicht schadet der Rechten unkundig zu seyn. Als Er sich ferner bereits so weit gezeiget, es für Ihn kein Fehltritt war, sich um die höchste Würde in beyden Rechten zu bewerben, so schrieb Er seine Schrift: *de probatione, quae fit per libros mercatorum*, oder: vom Beweis der Schuld mit Handels- und vertheidigte dieselbe 1698 den 14 April mit dem größten Beyfall. Ob sich nun gleich unser Wohlseiger die Zeitlang nach Hause begab, so hielte Er sich doch nicht lange daselbst auf, sondern war begierig auch den Gerichtsproceß kennen zu lernen. Er gieng daher bald darauf über Lüneburg, Celle, Hannover, Cassel, und Gießen, nach Wezlar, und versäumte auf dieser Reise keine Gelegenheit sich mit gelehrten Männern lichen Lehrern bekannt zu machen. Zu Wezlar hatte Er auf die vorkommenden Streitsachen besonders Acht, und die Mühe, einige von den daselbst gewechselten Schriften aufmerksamst durchzulesen, auf welche Weise Er sich wohl zu Nuße machte. Nach einem Aufenthalt von einem halben Jahre, schickte Er sich an, seine Reise weiter fortzusetzen. Er reisete über Frankfurt, Maynz und Cölln zu den Niederlanden, und nahm in denselben, t aber in Holland, die vornehmsten Städte und Academien in Augenschein. Zuletzt verweilte Er in Utrecht, n einige Zeit, besuchte die dasigen Rechtsgelehrten, und nahm endlich seinen Rückweg wieder nach Deutsch- ilete durch Sachsen und Franken über Augsburg und Nürnberg nach Regensburg, an welchem Orte Er die Absicht hatte, sich der Gelegenheit zu bedienen, die ein reisender Rechtsgelehrter daselbst hat, sich die einer höchstansehnlichen Reichsversammlung, näher bekannt zu machen. Er gedachte von hieraus nach Wien weil aber in Rostock die feyerliche Promotion, welche auch Ihn betraf, bevorstunde, so ward Er genöthiget, raag, Dresden, Wittenberg, Jena, Halle, Magdeburg und Berlin wieder dahin zu begeben. Daselbst nunmehr den 10 des Weinmonats im Jahr 1699, unter feyerlichen Gebräuchen die höchste Würde in bey- n, und hielte auf dem obersten Catheder eine öffentliche Rede, worinn Er die Frage untersuchte: *an publica, esenti Sponsalia utriusque consensu dissolvi possint*, ob öffentliche Verlöbniße durch beyder Par- rückziehung aufgehoben werden können? Nach so vielen und so rühmlichen Bemühungen sahe Er sich it allem ausgerüstet, was einem angehenden Consulanten nöthig ist, um sich in das weitläufige Feld der aus- Rechtsgelehrsamkeit zu begeben. Er war entschlossen seine Wissenschaften durch Annehmung und Ausfüh- riedener Streitsachen in Rostock sehen zu lassen und an diesem Orte zu bleiben. Es bestärkte Ihn in diesem e daselbst nach Wunsch getroffene Heyrath, mit der Demoiselle Anna Sophia Stindten, sel. Herrn Stindtens, vornehmen Handelsmannes zu Rostock Jungfr. Tochter, einer Enkelinn des in den Geschichten ot überaus bekannten großen Rechtsgelehrten S. T. Herrn Wolhard Stindtens, Rostockischen Bürgermeis- es ein Glück mit Kindern und Kindeskindern gesegnet zu seyn, so hat das höchste Wesen unter tausend an- Wohlthaten, diese Ehe besonders beglücket. Unser Wohlseiger zählte an Kindern einen Sohn und eine Der Sohn, Herr Hermann Georg Krohn, beyder Rechten Doctor und Syndicus dieser Stadt, ward 27 April mit der Demoiselle Catharina Elisabeth Balemans, sel. nur neulich den 28 May dieses Jahres n Herrn Henrich Balemans, weiland ältesten Bürgermeisters dieser Stadt, Jungfr. Tochter verehliget. beglückten Ehe, (obwohl dieselbe auch zu unsers Wohlseigen besonderem Leidwesen den 12 May 1746 durch otesten Schwiegertochter frühzeitiges Absterben getrennet ward) wurden Ihm nachstehende Kindesfinder ge- 8 1) Henrich Adolph 1731 den 28 Julii, welcher aber 1732 den 24 Jul. wieder verstorben, 2) Henrich 733 den 30 May, 3) Hermann Diederich 1734 den 13 Dec. 4) Wilhelm Friederich 1736 den 14 Jul. ief Zeitliche verließ, 5) Anna Catharina 1738 den 20 Aug. und 6) Johann Wilhelm ie Tochter Margareta Catharina Krohn ward 1735 den 28 Jul. mit Herrn t harding, beyder Rechten Doctorn und hochberühmtem Consulanten in dieser Stadt verhey- unfer Wohlseiger zwar keine Kinder, gleichwohl alles dasjenige Vergnügen sahe, welches erheyratheten Tochter wünschen kann.

131 Aug. erlangte Derselbe die Stelle eines ordentlichen Advocatens und Procurators in dem schen Consistorio. Und gleichwie Er so wohl in dem Hochfürstlichen, als auch in den Gerichten Stadt Rostock mehr und mehr Gelegenheit fand, in Schriften seine Rechtsgelahrtheit zu zeig- nicht lange, daß unser Wohlseiger zu anderweitigen Ehrenstellen befördert ward. Es geschah August, daß Ihm E. Hochedl. und Hochw. Rath der Stadt Rostock, die Stelle eines Syndici andhaftigkeit, Fleiß und Geschicklichkeit Er dieses Amt bekleidet habe, ist so wohl in als außer- zur Gnüge bekannt. Insonderheit geben uns die Schriften, welche im Druck jedermann n überzeugenden Beweis, wie redlich Er dieser guten Stadt in den Widerwärtigkeiten, welche edienet hat. Hatte unser Wohlseiger viel dabey gelitten, (welches niemandem unbekannt ist) noch mit Vergnügen zu erinnern, weil Er die sonderbare Glückseligkeit dabey erlebt hatte, daß enste, weder, wie sonst wohl gewöhnlich ist, von neidischen Gemüthern unterdrückter, noch selbst sonen, nach Dero rühmlichem Edelmuthe in keinen Ungnaden aufgenommen worden, wider wel- wegen standhaft zu dienen und zu schreiben genöthiget war. Es würde also sonder Zweifel un- at niemals niedergeleget haben, wenn Er dazu nicht wichtige Ursachen gefunden hätte. Seine Kein Neid war im Stande Ihm den Ruhm eines redlichgesinnten Patrioten streitig zu ma- seiner Obern und der ganzen Bürgerschaft. Weswegen Er gleichwohl den Endschluß gefasset kann man eigentlich nicht sagen. Unterdessen pflegte unser Wohlseiger sich gelegentlich wohl rnehmsten Ursachen diese gewesen: daß Er eine eidliche Zusage, ob Er sie zwar wider Willen Person zurückzuziehen Bedenken getragen hätte, absonderlich, da Ihm anders wohin Wege of- vermeiden. Wie ungerne Er inzwischen von E. Hochedl. und Hochw. Rathe der Stadt Ro- assen worden, davon zeuget dieser Ihm darüber ausgestellte Erlaßbrief:

neistern und Rath der Stadt Rostock, der Hochedle und Hochgelahrte Herr Doctor unfer ehemals vieljähriger, und im hiesigen Rathsstuhl und gemeine Stadt wohl- r Memoriale vom 7den Currentis, um eine glaubwürdige Bescheinigung seiner im Jahr en, und auf Dessen vielfältiges und unveränderliches Anhalten von Uns erlangten g angelegentlich ersuchet hat, vorberegetes Memoriale auch heuto dato in pleno verles- Wir dessen petito hierunter gerne deferiret. Urkunden und bescheinigen demnach mit- daß vor wohlgedachter Herr Doctor Johann Adolph Krohn, von Uns zu unserm und enten und Syndico bestellet und angenommen worden, dieser Ihm anvertrauten fun- derlich in denen Uns und hiesiger guten Stadt No. 1715 betroffenen höchstbeschwer- lichen

in fol. herausgegeben, unter dem Titel: Actenmäßiger Bericht ic.

